

Bezirk Schwaben

Begleiteter Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeits-Markt (kurz: BÜWA)

In diesem Heft steht alles, was Sie
über BÜWA wissen müssen.
Informationen in Leichter Sprache



Inhalt

Das steht im Heft:

Was ist BÜWA?	3
Wie läuft BÜWA ab?	4
Vorbereitung	5
Teil 1 von BÜWA	6
Teil 2 von BÜWA	8
Teil 3 von BÜWA	9
Für wen ist BÜWA?	10
Wer bezahlt BÜWA?	10
Wer kann mir bei BÜWA helfen?	11

Was ist BÜWA?

Es gibt verschiedene Angebote für Menschen mit Behinderung im Bereich Arbeit.

Viele Menschen mit Behinderung arbeiten

in einer Werkstatt für behinderte Menschen (kurz WfbM).

Manche Menschen mit Behinderung möchten gerne in einer Firma auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.

Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden können, wo sie arbeiten wollen.

Deswegen gibt es verschiedene Angebote für Menschen mit Behinderung.

Ein Angebot nennt sich **Begleiteter Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeits-Markt.**

Die **Abkürzung** heißt **BÜWA.**

BÜWA ist für alle Menschen, die entweder in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder bei einem Anderen Leistungsanbieter arbeiten.

Ein Anderer Leistungsanbieter ist ähnlich wie eine Werkstatt.

Dort arbeiten auch Menschen mit Behinderung.

In diesem Heft stellen wir BÜWA vor.

Im Text schreiben wir immer von der WfbM.

Damit der Text einfach bleibt.

Wenn wir von der WfbM schreiben ist aber auch immer ein Anderer Leistungsanbieter gemeint.

Diese Informationen finden Sie im Heft:

- Wie läuft BÜWA ab?
- Für wen ist BÜWA?
- Wer bezahlt BÜWA?

Wie läuft BÜWA ab?

Sie arbeiten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (kurz: WfbM)?

Sie möchten auf den allgemeinen Arbeits-Markt wechseln?

Dann können Sie BÜWA beantragen.

BÜWA besteht aus 3 Teilen.

Diese 3 Teile werden in diesem Heft erklärt.

Bevor Sie mit BÜWA beginnen können,

müssen Sie zuerst an einer **Vorbereitung** teilnehmen.

Nach der Vorbereitung startet die Maßnahme BÜWA.



Vorbereitung

Die Vorbereitung dauert **3 Monate**.

Die Vorbereitung findet in der WfbM oder beim ALA statt.

In der Vorbereitung gibt es viele Gespräche.

Gemeinsam mit Ihrer Ansprech-Person überlegen Sie:

- In welchen Berufen **will** ich arbeiten?
- In welchen Berufen **kann** ich arbeiten?

Wenn die **Vorbereitung zu Ende ist**,

wissen Sie:

- **Will ich auf dem Arbeits-Markt arbeiten?**
- **In welchen Berufen kann arbeiten?**

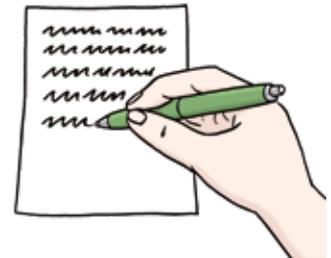


Dann stellen Sie einen **Antrag beim Bezirk Schwaben** für BÜWA.

Für den Antrag gibt es kein Formular.

Schreiben Sie dem Bezirk Schwaben eine E-Mail oder Brief.

Unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite 10.



Das können Sie zum Beispiel schreiben:

Hiermit beantrage ich den Begleiteten Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeits-Markt.

Mein Name:

Mein Geburts-Datum:

Teil 1 von BÜWA

Der Teil 1 dauert 6 Monate bis 9 Monate.

Er findet in der WfbM statt.

Ziele für Teil 1:

- ✓ Sie wissen was Sie können.
- ✓ Sie wissen welcher Beruf zu Ihnen passt.
- ✓ Sie haben Erfahrungen im Betrieb gesammelt.

Was passiert in Teil 1?

- Feststellung/Überprüfung:
 - Welche Fähigkeiten haben Sie?
 - Welcher Beruf passt zu Ihnen?
 - Wie klappt es im Betrieb?
 - Es gibt Übungen zu:
 - Wie bewerbe ich mich?
 - Wie arbeite ich sicher?
 - Wie verhalte ich mich bei der Arbeit?
- Zum Beispiel bei Gesprächen mit Kollegen oder in Schulungen.



- Sie machen ein Praktikum.

Bei einem Praktikum arbeiten Sie in einem Betrieb.

Das Praktikum dauert eine kurze Zeit,
zum Beispiel 2 Wochen.

Im Praktikum probieren Sie, ob Ihnen der Beruf gefällt.

- Sie bekommen Schulungen

Sie lernen verschiedene Aufgaben für einen bestimmten Beruf.

- Sie bekommen Hilfe von der WfbM.

Wichtig:

Sie bleiben in Teil 1 von BÜWA bei der Werkstatt (WfbM) angestellt.

Teil 2 von BÜWA

Der Teil 2 von BÜWA dauert 12 Monate.

Wenn Sie mehr Zeit brauchen,
dann können Sie den Teil 2 verlängern.

Ziele für Teil 2:

- ✓ Sie üben Ihre Aufgaben im Betrieb.
- ✓ Sie finden einen Betrieb bei dem Sie arbeiten können.
- ✓ Sie fühlen sich im Betrieb wohl.

Teil 2 findet in der WfbM und im Betrieb statt.

Was passiert in Teil 2?

- Sie suchen gemeinsam mit der Ansprech-Person in der WfbM einen Arbeitsplatz im Betrieb.
- Sie bewerben sich bei Betrieben.
- Sie machen weiter Praktikum in Betrieben.
- Sie machen weiterhin Übungen und Schulungen wie im Teil 1.



Wichtig:

Sie bleiben in Teil 2 von BÜWA bei der Werkstatt (WfbM) angestellt.

Teil 3 von BÜWA

Teil 3 dauert **6 Monate**. Er findet im Betrieb statt.

Ziele für Teil 3:

- ✓ Sie fühlen sich wohl
 - in der Arbeit.
 - mit Ihren Kollegen
 - mit Ihren Aufgaben
 - mit Ihrer Arbeitszeit
- ✓ Ihr Chef und Ihre Kollegen arbeiten gerne mit Ihnen.

Was passiert in Teil 3?

- Sie erhalten einen Arbeitsvertrag.
- Sie arbeiten nicht mehr in der WfbM
- Sie bekommen weiterhin Unterstützung.
- Ihr Betrieb bekommt Unterstützung.
- Ihr Betrieb bekommt in den ersten 3 Jahren einen Lohn-Kosten-Zuschuss.
Das bedeutet, Ihr Betrieb bekommt zusätzlich Geld für Ihren Lohn.

Die Unterstützung im Teil 3 bekommen Sie vom Integrations-Fach-Dienst.

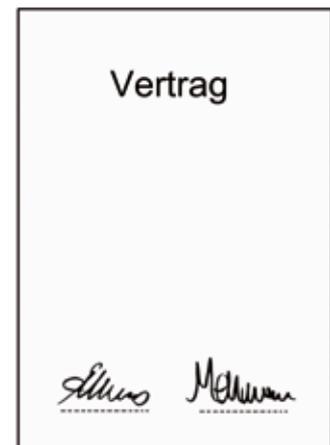
Die Abkürzung heißt IFD.

Sie erhalten die Unterstützung **nicht** mehr von der WfbM.

Wichtig:

Sie sind ab Teil 3 **nicht** mehr bei der WfbM.

Sie haben einen Arbeits-Vertrag mit Ihrem Betrieb abgeschlossen.



Für wen ist BÜWA?

Sie können BÜWA beantragen:

1. Wenn Sie eine Behinderung haben.
2. Wenn Sie in einer WfbM arbeiten.
3. Wenn Sie bei einem Anderen Leistungsanbieter arbeiten.
4. Wenn Sie auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten möchten.



Wer bezahlt BÜWA?

BÜWA kostet Geld.

Das Geld bezahlen verschiedene Stellen:

Zum Beispiel:

- Der Bezirk Schwaben
- Die Agentur für Arbeit
- Das Inklusionsamt



Für Sie ist die Teilnahme an BÜWA kostenlos. Sie müssen nichts bezahlen.

Wer kann mir bei BÜWA helfen?

Sie interessieren sich für BÜWA?

Sie können sich an den **Sozialdienst Ihrer WfbM** wenden.

Dieser hilft Ihnen bei BÜWA.

Sie können die Mitarbeiter des Bezirks Schwaben anrufen oder ihnen schreiben.

Hier sind die Kontakt-Daten vom **Bezirk Schwaben**:



Telefon: 0821 31 010

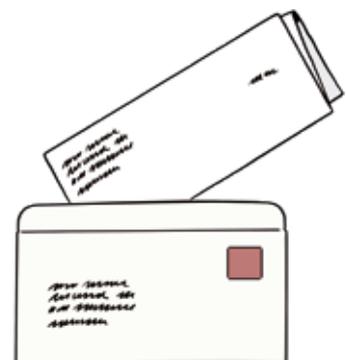
Fax: 0821 31 01 200



E-Mail: info@bezirk-schwaben.de



Adresse: Bezirk Schwaben
Sozialverwaltung
Karolinenstraße 28
86152 Augsburg



Impressum

Begleiteter Übergang von der Werkstatt zum allgemeinen Arbeits-Markt (BÜWA)
Informationen in Leichter Sprache

Herausgeber:

Bezirk Schwaben

Hafnerberg 10, 86150 Augsburg

Telefon: 0821 3101-0

Telefax: 0821 3101-200

E-Mail: info@bezirk-schwaben.de

Internet: www.bezirk-schwaben.de

Übersetzung: Bezirk Unterfranken

Überarbeitung und Anpassung: Bezirk Schwaben

Stand Dezember 2024

Prüfung: Prüfer/-innen des Landratsamtes Augsburg und des Bezirks Schwaben

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Logo für einfaches Lesen: © Europäisches Logo für einfaches Lesen:

Inclusion Europe. Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu